

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-2371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 4. März 1985

Zl. 3045.25/154-I.2.b/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH,
Dr. RIEDER und Genossen betreffend
die beschleunigte Ratifizierung
der UN-Konvention gegen die Folter
(Nr. 1117/J)

10641AB

1985 -03- 05

zu 11171J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH,
Dr. RIEDER und Genossen haben am 1. Februar 1985 unter der
Nummer 1117/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend
die beschleunigte Ratifizierung der UN-Konvention gegen die
Folter gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wann ist beabsichtigt, dieses Übereinkommen von
österreichischer Seite zu unterfertigen?

2. Wann kann damit gerechnet werden, daß der Text
dieses Übereinkommens den gesetzgebenden Organen zur Ge-
nehmigung vorgelegt wird?

3. Sehen Sie eine Möglichkeit, allenfalls in Zusammen-
wirken mit anderen demokratischen Industriestaaten darauf
hinzuwirken, daß die für das Inkrafttreten der Konvention
erforderliche Zahl von 20 Staaten (s. Art. 27, Abs. 1)
möglichst rasch erreicht wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1: Die UN-Konvention gegen die Folter wurde von der
Bundesregierung am 26.2.1985 genehmigt. Vorgesehen ist, daß
Österreich diese Konvention während der vom 4.2. bis 15.3.1985
in Genf stattfindenden Tagung der Menschenrechtskommission
der Vereinten Nationen unterzeichnet.

./2

- 2 -

Zu 2: Es ist in Aussicht genommen, die UN-Konvention gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch in der ersten Hälfte des Jahres 1985 den gesetzgebenden Organen zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Zu 3: Die Konvention gegen die Folter wurde am 4.2.1985 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt und bisher von 20 Staaten unterzeichnet (Afghanistan, Argentinien, Belgien, Bolivien, Kostarika, Dänemark, Dominikanische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Senegal, Spanien, Schweden, Schweiz und Uruguay).

Die Konvention wird nach Hinterlegung der 20. Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde in Kraft treten.

Österreich unterstützt selbstverständlich die Zielsetzung, daß eine möglichst große Anzahl von Staaten ehest baldig der Konvention als Vertragspartei angehört. Ich werde daher jede sich bietende Gelegenheit in den internationalen Foren wahrnehmen, um im Verein mit anderen demokratischen Staaten in diesem Sinne zu wirken."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

